

Vorteilsstufe 1:

Abgabepflichtige, die zwar mittelbar, aber nur im geringen Maße vom Tourismus Vorteile erlangen können.

Abgabepflichtige

Einer Vorteilseinheit entsprechen als von § 7 Abs. 2 abweichender Bemessungsmaßstab

Architekten

Bauzeichner

Fitnessbetriebe

Fotografen

Fuß- und Handpflege

Großhandel

Handelsvertreter

Hausmeisterservice

Hausverwaltungen

Heilpraktiker

Immobilienverwaltungen

Ingenieure

Krankengymnastik

Masseure

Onlineshops

Pokalhandel

Rechtsanwälte

Schienenverkehr

3 Gleise

Telefoneinrichtungen

10 Telefoneinrichtungen

Therapeuten und verwandte Berufe

Tierärzte

Umzugsunternehmen

Vermieter oder Verpächter von

geschlossenen bzw. überdachten Gewerbeflächen

50 qm

(die Flächen bis 200 qm werden von der Abgabe freigestellt)

Versicherungsvertreter

Waffenhandel

Werbeagenturen

Zahntechnische Labore

Zoo- und Tierhandlungen

Zoologische Präparatoren

Zustelldienste mit Filialen

20 qm

Sowie vergleichbar ausgerichtete Betriebe

Vorteilsstufe 2:

Abgabepflichtige, deren Angebote nicht auf den Tourismus ausgerichtet sind, die aber mittelbar durch ihre Geschäftsbeziehungen zu den Abgabepflichtigen gem. § 8 Abs. 2 c) und d) Vorteile erlangen können.

Abgabepflichtige

Einer Vorteilseinheit entsprechen als von § 7 Abs. 2 abweichender Bemessungsmaßstab

Ärzte/ Zahnärzte	
Bäcker	Arbeitskraft/ qm **)
Baustoffhandlungen	
Bauunternehmen (Hoch- u. Tiefbau)	
Bootswerften	
Bräunungsstudios	10 Bänke/ Plätze
Chemische Reinigungsbetriebe	
Druckereien	
Einzelhandel (Einmannbetrieb)	
Elektrobetriebe	Arbeitskraft/ qm **)
Fahrrad-Reparatur und –Verkauf	Arbeitskraft/ qm **)
Fahrschulen	1 Fahrzeug
Feinmechaniker	
Feuerlöscher, Vertrieb und Wartung	
Finanzierungsvermittler	
Gärtnerei/-arbeiten	
Gebäudereinigung	
Geldspiel-, Geschicklichkeitsgeräte und Musikboxenaufsteller	5 Geräte
Glaserei	Arbeitskraft/ qm **)
Heißmangel	
Heizungsbau	
Kataloghandel	
Kfz-Betriebe (Reparatur, Handel sowie Zubehör/Anhänger)	
Kleintransportunternehmen	1 Fahrzeug
Klempner	Arbeitskraft/ qm **)
Kosmetikstudio	
Ladengeschäfte (Verkaufs- und Ausstellungsfläche)	20 qm
a) Angelgeräte und –Zubehör	20 qm
b) Baustoffe, Sanitärbedarf	20 qm
c) Blumen	20 qm
d) Elektro	20 qm
e) Fotoartikel	20 qm
f) Radio und Fernsehen	20 qm
g) Sonstige Geschäfte	20 qm
Makler	
Maler	Arbeitskraft/qm **)

Privatkliniken	
Radio- und Fernsehreparatur	Arbeitskraft/qm **)
Raum- und Objektgestalter (Konstruktion u. Beratung im Behälter- und Anlagebau)	
Revitalisierungs- und Gesundheitsvorsorgeeinrichtungen	
Schlachtereien	Arbeitskraft/qm **)
Schmiede	
Schneidereien	Arbeitskraft/qm **)
Schuster	Arbeitskraft/qm **)
Sonnenstudios	10 Bänke/ Plätze
Sonstige gewerbliche Betriebe	Arbeitskraft/qm **)
Sonstiges Bauhandwerk	
Strandkörbe, Herstellung u. Vertrieb	
Stromversorgung	
Stubenläden	
Tischlereien	Arbeitskraft/qm **)
Verkaufsagenturen	Arbeitskraft/qm **)
Vermieter oder Verpächter von geschlossenen bzw. überdachten Gewerbeflächen (die Flächen bis 200 qm werden von der Abgabe freigestellt)	50 qm
Vermögensberatung	
Versicherungsagenturen	
Versorgungsbetriebe	
Videotheken, Filmverleih	
Wäschereien	
Wirtschaftsberatung, Unternehmensberatung	
Wirtschaftsprüfer	
Zigarettenautomaten	40 Fächer
Zimmereien	Arbeitskraft/ qm**)
Sowie vergleichbar ausgerichtete Betriebe	

**) Bei Handwerksbetrieben mit Verkaufs- und Ausstellungsfläche zusätzlich eine VE für 20 qm gemäß zutreffender Vorteilsstufe.

Vorteilsstufe 3

Abgabepflichtige, deren Angebote nicht ausschließlich auf den Tourismus ausgerichtet sind, die aber unmittelbare Vorteile erlangen können.

<u>Abgabepflichtige</u>	Einer Vorteilseinheit entsprechen als von § 7 Abs. 2 abweichender Bemessungsmaßstab
Apotheken	20 qm
Busunternehmen	2 Busse
Discotheken u. ä.	30 qm
Drogerien (Verkaufs- und Ausstellungsfläche)	20 qm
Fisch- u. Aalräuchereien	Arbeitskraft/ qm **)
Friseure	
Galerien (Verkaufs- u. Ausstellungsfläche)	20 qm
Geld- und Kreditinstitute	
Getränkegroßhandel	
Juweliere und Uhrmacher	Arbeitskraft/ qm **)
Kegelbahnen	1 Doppelbahn
Keramiker	
Kfz-Waschanlagen	20 qm
Kinder- und Erholungsheime	8 Betten
Supermärkte	14 qm
Sonstige Ladengeschäfte (Verkaufs- und Ausstellungsfläche)	20 qm
a) Backwaren	20 qm
b) Bilder, Bilderrahmen	20 qm
c) Fisch (ohne Schnellimbissangebot)	20 qm
d) Fleisch (ohne Schnellimbissangebot)	20 qm
e) Gemüse, Obst	20 qm
f) Lebensmittel	20 qm
g) Lederwaren	20 qm
h) Keramik, Porzellan, Glaswaren	20 qm
i) Schuh- und Sportartikel	20 qm
j) Spiel- und Bastelwaren	20 qm
k) Textilien	20 qm
l) Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Lotto, Tabakwaren und/ oder Papierwaren	20 qm
Reformhäuser (Verkaufs- und Ausstellungsfläche)	20 qm
Tankstellen	
a) ohne Verkaufs- und Ausstellungsfläche	2 Zapfsäulen
b) mit Verkaufs- und Ausstellungsfläche zusätzlich eine VE für	20 qm
Tanzbars u. ä.	20 qm
Taxi- und Mietwagenunternehmen	1 Fahrzeug
Tennisanlagen	2 Plätze

Verkaufsstände
Verkaufswagen
Verkehrs- und Reisebüros
Vermieter oder Verpächter von
geschlossenen bzw. überdachten Gewerbeflächen 50 qm
(die Flächen bis 200 qm werden von der Abgabe freigestellt)
Sowie vergleichbar ausgerichtete Betriebe

**) Bei Handwerksbetrieben mit Verkaufs- und Ausstellungsfläche zusätzlich eine VE für 20 qm gemäß zutreffender Vorteilsstufe.

Vorteilsstufe 4

Abgabepflichtige, deren Angebote typischerweise auf den Tourismus ausgerichtet sind und daraus unmittelbare Vorteile erlangen können.

Abgabepflichtige

Einer Vorteilseinheit entsprechen als von § 7 Abs. 2 abweichender Bemessungsmaßstab

Bars	20 Sitzplätze *)
Bootsverleiher (Tret-, Paddel-, Segel-, Ruder-, oder Motorboot)	1,5 Boote
Cafés	20 Sitzplätze *)
Camping- und Zeltlagerplätze	5 Stellplätze
Eisdielen, Milchbars, Eisverkauf	10 Sitz- und/oder Stehtischplätze *) ***)
Fahrgastschiffe	
a) mit Restauration	5 Sitzplätze
b) ohne Restauration	8 Sitzplätze
Fremdenbetten	
a) Vermietung von Zimmern mit Frühstück (außer Hotels)	4 Betten
b) Vermietung von Ferienwohnungen	3 Betten
c) in Hotels mit Frühstück	2 Betten
d) Hotel garni	3 Betten
Fremdenführer	50 Führungen
Gast- und Speisewirtschaften	20 Sitzplätze *)
Imbissstuben, Schnellimbisse	10 Sitz- und/oder Stehtischplätze *) ***)
Kioske	
Konditoreien	20 Sitzplätze *)
Ladengeschäfte (Verkaufs- u. Ausstellungsfläche)	20 qm
a) Andenken	20 qm
b) Antik- und Trödelwaren	20 qm
c) Boutiquen	20 qm
d) Fisch mit Schnellimbissangebot	20 qm
e) Fleisch mit Schnellimbissangebot	20 qm
f) Geschenkartikel	20 qm
g) Handarbeiten	20 qm
h) Kunstgewerbe	20 qm
i) Tee	20 qm
Minigolfplätze	
Pferdekutschenbetrieb	2 Kutschen
Restaurants	20 Stehtischplätze *)
Stehcafé	20 Stehtischplätze
Strandkorbvermietung	20 Strandkörbe

Tretmobilverleih	2 Tretmobile
Touristikservice	
Vermieter und Pächter von Grundflächen	
Vermieter von Landfahrzeugen aller Art	
a) Fahrräder	40 Fahrräder
b) Motorisierte Fahrzeuge (Trikes, Roller, Sonstige)	5 Fahrzeuge
zum Aufstellen von Zelten, Wohnwagen und dgl. und zum Abstellen von Fahrzeugen	40 Stellplätze
Vermieter oder Verpächter von geschlossenen bzw. überdachten Gewerbeflächen (die Flächen bis 200 qm werden von der Abgabe freigestellt)	50 qm
Zimmervermietung	
Sowie vergleichbar ausgerichtete Betriebe	

*) Bei Sitzplätzen, die im Rahmen der Restauration im Außenbereich genutzt werden, entsprechen 3 Sitzplätze 1 Sitzplatz.

***) Zusätzlich eine VE für 1 Arbeitskraft und für 10 qm Verkaufs- und Ausstellungsfläche